



Politische Leitlinien für Solidarität und wirtschaftliche Erholung in Europa

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 30. Juni 2020

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt grundsätzlich die Vorschläge der EU-Kommission vom 27. Mai 2020 für ein wirtschaftliches Wiederaufbauinstrument und den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) unter Beachtung der nachfolgenden politischen Leitlinien. Die deutsch-französische Initiative hierfür von Bundeskanzlerin Merkel mit dem französischen Staatspräsidenten Macron unterstützt die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ausdrücklich.

Bei den laufenden Verhandlungen für die Einrichtung eines **wirtschaftlichen Wiederaufbauinstruments** sind für uns folgende politische Leitlinien von besonderer Bedeutung:

- 1. Ausnahmecharakter.** Das Wiederaufbauinstrument muss einmalig, zielgerichtet und zeitlich auf die Überwindung der Folgen der Corona-Pandemie beschränkt sein. Dauerhafte Transfers zwischen den Mitgliedstaaten und eine unbegrenzte Haftung sind mit den europäischen Verträgen und mit der europapolitischen Grundhaltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unvereinbar. Das Wiederaufbauinstrument darf keinesfalls zu einem Regelinstrument werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Lockerung der Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der europäischen Beihilferegeln so schnell wie möglich wieder aufgehoben wird. Nur mit einer soliden und nachhaltigen Haushaltsführung können wir mittel- und langfristig unsere europäische Wirtschaft erfolgreich aufstellen.
- 2. Klare, bestimmte Rechtsgrundlage.** Eine sichere rechtliche Grundlage ist notwendig, die die EU-Verträge, den EU-Haushaltsrahmen und die Rechte der nationalen Parlamente achtet. Dabei muss sichergestellt werden, dass das Wiederaufbauinstrument im Rahmen der bestehenden Verträge umsetzbar ist. Wir begrüßen grundsätzlich den Vorschlag, den Eigenmittelbeschluss als Rechtsgrundlage für die Einnahmeseite heranzuziehen, der auch der Zustimmung des Deutschen Bundestages bedarf.
- 3. Parlamentarische Mitwirkungs- und Kontrollrechte sicherstellen.** Über die Einsetzung hinaus müssen die parlamentarischen Mitwirkungsrechte sichergestellt werden. Die Instrumente brauchen dasselbe Maß an demokratischer Kontrolle, wie der reguläre MFR. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht für ein demokratisches und transparentes Europa.

Deshalb muss eine regelmäßige Beteiligung des Europäischen Parlaments verankert werden. Das Europäische Parlament benötigt ein jährliches Mitspracherecht, das angelehnt ist an das jährliche Haushaltsverfahren.

- 4. Finanzvolumen am tatsächlichen Finanzmittelbedarf messen.** Die Europäische Kommission geht mit ihrem Vorschlag deutlich über das Volumen der deutsch-französischen Initiative hinaus. Es ist eine genaue Darlegung erforderlich, welcher spezifische Bedarf diese Höhe erforderlich macht. Maßstab für den Gesamtumfang des Wiederaufbauinstruments muss eine solide, differenzierte Analyse des tatsächlichen Finanzmittelbedarfs bei Zugrundelegung

aktueller Zahlen sein. Entsprechend der Grundsätze der Haushaltsdisziplin und Wirtschaftlichkeit sind Haushaltsmittel sparsam, wirtschaftlich und wirksam zu verwenden.

5. **Ausgewogenes Verhältnis von Zuschüssen und Darlehen.** Im Rahmen der Verhandlungen muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Zuschüssen und Krediten gefunden werden. Eine ausschließliche Kreditvergabe hätte eine noch stärkere Verschuldung vieler Mitgliedstaaten zur Folge. Zudem ist zweifelhaft, ob diese überhaupt von den Mitgliedstaaten beansprucht werden. Wir fordern daher eine Überprüfung der vorgeschlagenen Darlehen.
6. **Verteilung der Mittel nach klaren Kriterien.** Die Mittelverteilung an die EU-Mitgliedstaaten muss nach klaren Kriterien erfolgen. Die Verwendung veralteter Wirtschaftsdaten ist keine solide Grundlage. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krisen müssen als Bemessungsgrundlage herangezogen werden.
7. **Schneller Mittelabfluss.** Eine zügige Bereitstellung der Finanzmittel ist im Interesse aller. Es ist wichtig, dass die Mittel denjenigen Regionen und Sektoren zugutekommen, die von der Pandemie am stärksten betroffen sind. Hier gilt es auch die Absorptionsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu beachten und gegebenenfalls technische Hilfe bereitzustellen. Wir fordern eine deutlich frühere Auszahlung der Mittel als 2023-2024.
8. **Gezielte Zukunftsinvestitionen und europäischer Mehrwert.** Die bereitgestellten Mittel müssen zukunftsorientiert und -wirksam sowie dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend mit einem europäischen Mehrwert eingesetzt werden. Das heißt, höhere Investitionen in Sicherheit, Infrastruktur, Klimaschutz, digitale Souveränität, Künstliche Intelligenz sowie Forschung und Entwicklung. Nur so kann die EU im globalen Wettbewerb handlungs- und wettbewerbsfähig bleiben und dies noch ausbauen.
9. **Verknüpfung mit Reformen.** Wir fordern, dass die bereitgestellten Mittel an ambitionierte Reformagenden geknüpft werden. Die Befolgung der länderspezifischen Empfehlungen und die Ausrichtung auf Resilienz, Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit sowie auf die digitale und ökologische Wende und die Förderungen von Forschung und Innovation müssen dabei Leitschnur sein. Ohne Strukturreformen in den Mitgliedstaaten darf es kein Geld geben.
10. **Umfassende Nachvollziehbarkeit.** Angesichts der Höhe der von der Kommission vorgeschlagenen Summen muss durch effiziente Kontrollmechanismen sichergestellt werden, dass Missbrauch verhindert und eine Zweckbindung im europäischen Interesse sichergestellt wird. Notwendig ist daher eine effektive Kontrolle von Mittelvergabe und korrekter Mittelverwendung durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rechnungshof mit entsprechender Sanktionierung im Missbrauchsfall.

11. **Ko-Finanzierung.** Der Wiederaufbau kann nur mit viel umfangreicherer nationaler und privater Ko-Finanzierung gelingen. Dies ist auch im Hinblick auf die Grundsätze der Haushaltsdisziplin und Wirtschaftlichkeit geboten. Daher sollte eine Ko-Finanzierung der Regelfall sein.
12. **Solider Rückzahlungsplan.** Ein seriöser Vorschlag darf die Ausgaben nicht von deren Finanzierung entkoppeln. Ein Rückzahlungsplan muss daher bereits im kommenden MFR beginnen. Besondere Bedeutung sollte der Laufzeitkongruenz beigemessen werden. So sollten kurzzeitige Projekte auch schneller getilgt werden, als jene, die eine längere Projektlaufzeit aufweisen.

Darüber hinaus muss die EU mit einem modernen **Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027** die digitale und ökologische Wende in Europa gestalten, damit Europa auch in Zukunft global wettbewerbsfähig bleibt:

1. **Zukunftsfähiger EU-Haushalt.** Wir setzen auf einen MFR mit Augenmaß, in dem neue Aufgaben der EU z.B. in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung, Migration und Grenzschutz sowie wichtige Zukunftsthemen wie Klimaschutz, Globale Partnerschaften, Digitalisierung und Innovation und Forschung ebenso ausreichend mit Finanzmitteln unterlegt werden müssen, wie die bewährten Politikfelder Landwirtschaft und Kohäsionspolitik. Die strukturschwachen Bundesländer, gerade im Osten Deutschlands, müssen sich weiter auf Mittel aus dem EU-Haushalt verlassen können, solange der Konvergenzprozess nicht abgeschlossen ist.
2. **Rabatte.** Wir setzen uns für die Beibehaltung von Rabatten ein. Diese müssen im Sinne einer fairen Lastenteilung weiterhin gewährt werden.
3. **Eigenmittel.** Um ein Risiko für den EU-Haushalt zu vermeiden, die Handlungsfähigkeit der EU zu gewährleisten und Planbarkeit zu schaffen, muss der Eigenmittelbeschluss zur Finanzierung gleichzeitig mit den Entscheidungen über den MFR einschließlich des Wiederaufbauinstruments gefällt werden. Wir lehnen eine Verlagerung von Besteuerungskompetenzen auf die EU-Ebene ab. Die Einführung, Festsetzung und Erhebung von Steuern muss Aufgabe der Mitgliedstaaten bleiben.
4. **Rechtsstaatlichkeit.** Für die CDU/CSU Bundestagsfraktion gehört die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zu den fundamentalen Werten der EU. Beim zukünftigen MFR 2021-2027 muss für den Einsatz von europäischen Finanzmitteln die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit gewährleistet sein. Im Falle von Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip soll eine horizontale Verordnung die Kürzung von Fördermitteln aus dem EU-Haushalt ermöglichen.
5. **Sorgfältig abgewogenes Gesamtpaket unabdingbar.** Die Architektur des Europäischen Wiederaufbauinstruments und des MFR 2021-2027 muss rechtlich einwandfrei, solide ausgestaltet, finanziert und im Umfang auf das unbedingt Notwendige begrenzt werden.

Die Maßnahmen müssen ökonomisch, fiskalpolitisch und politisch sorgfältig abgewogen sein und dabei der Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Union zugutekommen.

- 6. Zügige Einigung.** Um Haushaltssperren zu verhindern und Planungssicherheit zu gewährleisten, ist auf eine schnelle Einigung zu drängen, wobei gleichwohl solide, tragfähige, rechtlich einwandfreie Lösungen gefunden werden müssen. Alle Akteure sollten sich daher zügig einigen, damit die EU handlungsfähig bleibt und ein starkes Aufbruchssignal für unsere Wirtschaft gesetzt werden kann.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin